

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/777

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Fussballspiels der Axpo Super League zwischen dem FC Basel und dem BSC Young Boys vom Samstag, 23. April 2011 in Basel

1. Ausgangslage

Am Samstag, 23. April 2011, wird im St. Jakob-Park in Basel das Fussballspiel der Axpo Super League zwischen dem FC Basel und dem BSC Young Boys stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Risikospiele zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Axpo Super Leaguespiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 5. April 2011 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn gestellt.

2. Erwägungen

Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachkräfte hat ergeben, dass es – gestützt auf frühere Erfahrungen – bei dieser Paarung immer wieder zu Auseinandersetzungen und Ausschreitungen zwischen gewaltbereiten Fans beider Lager kommt. Es wird mit einem gut besuchten Stadion gerechnet (ca. 30'000 Zuschauer). Obwohl die letzten Heimspiele des FC Basel gegen den BSC Young Boys entgegen dieser Erfahrungen ohne grössere Probleme verlaufen sind, muss mit verbalen Provokationen gerechnet werden.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 23. April 2011 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung des betroffenen PKNW-Kantons angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 5. April 2011 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussballspiels der Axpo Super League zwischen dem FC

Basel und dem BSC Young Boys vom 23. April 2011 im St. Jakob-Park in Basel wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.

- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) – im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen